



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Jahresabschluss des Eigenbetriebs ZV VRR FaIn-EB für das Jahr 2013 und Entlastung der Betriebsleitung			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/VIII/2014/0530	27.05.2014	5

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	25.06.2014	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	25.06.2014	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	27.06.2014	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	27.06.2014	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR sowie der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des ZV VRR FaIn-EB zur Kenntnis und empfehlen dem Betriebsausschuss sowie der Verbandsversammlung des ZV VRR folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Betriebsausschuss sowie die Verbandsversammlung stellen den Jahresabschluss des ZV VRR FaIn-EB mit einer Bilanzsumme von € 149.041.509,79 und einem Jahresfehlbetrag von € 4.495.463,15 für das Jahr 2013 fest.
- Der Betriebsausschuss sowie die Verbandsversammlung beschließen den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von € 4.495.463,15 auf neue Rechnung vorzutragen.
- Der Betriebsausschuss sowie die Verbandsversammlung erteilen der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss des ZV VRR Faln-EB auf den 31. Dezember 2013 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 19 bis 25 EigVO i.V.m. § 15 Absatz 3 der Betriebssatzung des ZV VRR Faln-EB nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Die im Zusammenhang mit der SPNV-Fahrzeugfinanzierung in der Bilanz des ZV VRR zum 31.12.2012 ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden entsprechend dem Beschluss zur Gründung des ZV VRR Faln-EB vom 27.09.2013 mit Wirkung zum 01.01.2013 auf den ZV VRR Faln-EB übertragen.

Der Jahresfehlbetrag beträgt T€ 4.495 und liegt um T€ 1.944 über dem Planansatz von T€ 2.501. Grund ist die außerplanmäßige Kostenweiterbelastung für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung von der VRR AöR. Im Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebes hat die VRR AöR außerplanmäßig Aufwendungen für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung in Höhe von T€ 2.860 (davon periodenfremd: T€ 2.192) und Anschaffungsnebenkosten in Höhe von T€ 280 für die Jahre 2008 bis 2013 auf Grund der wirtschaftlichen und steuerlichen Zurechnung zum ZV VRR Faln-EB weiterbelastet. Durch die Kostenweiterbelastung ergibt sich insgesamt für den VRR eine Reduzierung des Aufwandsüberhangs in Höhe von T€ 482 aus Umsatzsteuererstattungen. Zur Deckung der außerplanmäßigen Kostenweiterbelastung ist im Jahresabschluss des ZV VRR außerplanmäßiger Aufwand aus der Finanzierung des ZV VRR Faln-EB in Höhe von T€ 3.500, dem der außerplanmäßige Beteiligungsertrag von der VRR AöR gegenübersteht, berücksichtigt.

Die Aufwendungen betragen T€ 4.927. Die bezogenen Leistungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere die vergabe- und steuerrechtliche sowie technische Beratung und die Geschäftsbesorgung durch die VRR AöR.

Die Erträge in Höhe von insgesamt T€ 432 beinhalten T€ 104 aus der Verpachtung der SPNV-Fahrzeuge für die Linie S7, T€ 8 Zinserträge, sowie T€ 320 überplanmäßige Erträge. Darin enthalten sind die Konventionalstrafe für den Lieferverzug bei SPNV-Fahrzeugen für die S7 und Kostenerstattungen des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland.

Zum Erhalt der erforderlichen Eigenkapitalausstattung erfolgten vom ZV VRR Einlagen in die Kapitalrücklage. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2013 planmäßig Einlagen aus der SPNV-Umlage in Höhe von T€ 2.501 geleistet. Darüber hinaus ist eine Einlage in Kapitalrücklagen in Höhe von T€ 3.500 korrespondierend zum Jahresabschluss des Zweckverbandes berück-

sichtigt.

Des Weiteren sind im Jahresabschluss Einlagen des Zweckverbandes VRR in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 15.500 für die Finanzierung des Grundstückskaufes gem. Gremienbeschluss vom 21.02.2014 und die Eigenkapitalstärkung sowie T€ 12.681 gem. Gremienbeschluss vom 22.3.2013 aus der SPNV-Umlage zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen (Niederrheinnetz) berücksichtigt. Durch die Einlagen in die Kapitalrücklage wurde eine angemessene Eigenkapitalausstattung des ZV VRR FaIn-EB erreicht; die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 20,8 %.

Die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.Dezember 2013 und des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen. Die Märkische Revision GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5) erteilt.

Nach § 6 und § 7 Absatz 1 d der Betriebssatzung des ZV VRR FaIn-EB entscheiden der Betriebsausschuss und die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage